

① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)** Eingangsvermerk (NB)
 Inbetriebsetzung **Teil-Inbetriebsetzung**

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)** **Angaben zum Netzanschluss**

 Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer

 Name des NB Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage

 Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

 Postleitzahl Ort Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählernummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

Neuanschluss **Stilllegung** **Anschluss-/Anlagenveränderung** **zeitlich befristeter Anschluss**
(Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...)

Erzeugungsanlagen
 Wirkleistungsbegrenzung auf 70 % (PV bis 30kWp)
 Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB (PV bis 30kWp)

Notstromanlagen

Zustimmungspflichtige Geräte: **Austausch von Messeinrichtungen**
 Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung
 Anlagentrennung
 Anlagenzusammenlegung
 Veränderung Hausanschluss
 Wiederinbetriebsetzung

Mitverlegung weiterer Sparten

 Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA)

④ **Für folgende Anlagen:**

Art:	Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Haus-anschluss-sicherung (A)	Erwarteter Jahres-verbrauch (kWh) je Kundenanlage	
	Einbau		Ausbau		bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu			
a) Baustelle (zeitl. befristet)	WS: Wechselstromzähler	DS: Drehstromzähler	MZ: Mehrtarifzähler	LGZ: Lastgangzähler								
b) Wohnung	MW: Messwandler	SG: Steuergerät										
c) Gewerbe m. Branche												
d) Gemeinschaftsanl.												
e) Erzeugungsanlagen												
f)												
↓ Energieerzeugung	bisher	neu	im End-ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

⑤ **Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger:** **Zustimmung des Grundstückseigentümers:**
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

 Name, Vorname bzw. Firmenname Name, Vorname bzw. Firmenname

 Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma Registergericht / Registernummer bei Firma

 Straße und Haus-Nr. Straße und Haus-Nr.

 Postleitzahl Ort Postleitzahl Ort

 Telefon, Fax Telefon, Fax

 Datum Unterschrift Datum Unterschrift Name in Druckschrift Name in Druckschrift

⑥ **Terminwunsch:** _____ **Bemerkungen:** _____

⑦ **Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:** Firmenstempel Eingetragen bei:

 Firmenname NB

 Straße und Haus-Nr. Ausweisnummer

 Postleitzahl Ort Telefon Datum Unterschrift

⑧ **Erklärung:** Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Umsetzung EEG §6 (PV-Anlagen bis 30 kW): Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB Wirkleistungsbegrenzung auf 70 %

 Datum, Ort Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift